



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

18.09.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Tigger, Frau Eschert,

Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5768

Tigger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Sankt-Josefs-Kirchplatz im Bezirk Mitte

Beratungsfolge

25.09.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
01.10.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.10.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen am Sankt-Josefs-Kirchplatz 4 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

2 kleine altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 10 u3 - Plätze und 20 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.05.2022 erfolgen.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen der Trägerschreibung ist zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle bei Bewilligung der Bundes- bzw. Landesmittel dauerhaft 30 neue Plätze geschaffen werden müssen.
4. Es ist vorgesehen, das städtische Gebäude an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz bzw. berücksichtigt maximal den im Rahmen einer investiven Förderung des Landes für die Dauer der Zweckbindung gegebenenfalls geminderten Betrag.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.520.000 € darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.400.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d.h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d.h. für diese zweigruppige Einrichtung insgesamt maximal 120.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend. Eine aus Landesmitteln erfolgte Investitionsförderung ist auf die KiBiz-Miete in angemessenem Umfang anzurechnen. Für den Zeitraum der Zweckbindung reduziert sich dadurch der Mietertrag.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 482.300 € (für 2022 anteilig: 322.500 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 173.600 € (für 2022 anteilig: 116.100 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 57.900 € (für 2022 anteilig: 38.700 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5120	Kita Sankt-Josefs-Kirchplatz			
Zeile	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020 2021	283.500 526.500	
<b>Summe Einzahlungen</b>				<b>810.000</b>	

Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2020 VE 2020 2021	1.000.000 1.400.000 1.400.000	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2021	120.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe Auszahlungen</b>				<b>2.520.000</b>	
<b>Saldo</b>				<b>1.710.000</b>	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Auf Grundlage der beigefügten Kostenermittlung (Anlage 3) belaufen sich die reinen Baukosten auf 2.400.000 €.

Die zusätzlichen Baukosten in Höhe von 1.400.000 € werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen. Die Deckung der zusätzlichen Baukosten erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen aus Landesmitteln im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2020 in Höhe von 634.500 € als Folge der höheren Baukosten und durch Verlagerung von der Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung“ in Höhe von 765.500 €.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	116.100 173.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	38.700 57.900	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	322.500 482.300	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.

## Begründung:

### 1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bezirk Münster Mitte beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2019/2020 45,4 % (1.490 Plätze für 3.280 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 105,3 % (2.537 Plätze für 2.409 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote bei den u3-Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für u3-Kinder im Bezirk Mitte nicht gedeckt werden.

Im Wohnbereich Mitte-Süd, der die Stadtteile Aaseestadt, Geist, Schützenhof und Duesberg umfasst, liegen die derzeitigen Versorgungsquoten für u3-Kinder bei 41,8 % (347 Plätze für 831 Kinder) und für ü3-Kinder bei 98,5 % (716 Plätze für 727 Kinder).

Die neue Kindertageseinrichtung am Sankt-Josefs-Kirchplatz wird zunächst als zweigruppige Einrichtung mit 10 u3-Plätzen und 20 ü3-Plätzen entstehen. Die neu geschaffenen Plätze können als zusätzliche Betreuungsplätze für den Wohnbereich Mitte-Süd zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung würde sich die Versorgungsquote im Bereich Mitte-Süd bei gleichbleibender Kinderzahl wie folgt erhöhen:

- u3-Kinder: von 41,8 % auf 43,0 % (357 Plätze für 831 Kinder)
- ü3-Kinder: von 98,5 % auf 101,2 % (736 Plätze für 727 Kinder)

Die Errichtung der Kita dient damit sowohl dem notwendigen u3-Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3-Kinder in Mitte-Süd.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Mit den derzeitig vorliegenden Bevölkerungszahlen entsteht auch für die kommenden Jahre ein weiterer Ausbaubedarf an u3- wie auch ü3-Plätzen im Stadtbezirk Mitte. Um die Versorgungsquoten für u3-Kinder zu erhöhen und die Versorgungsquoten für ü3-Kinder zu stabilisieren, müssen weitere Plätze geschaffen werden.

## **2. Maßnahmenplanung:**

Die Stadt Münster errichtet am Sankt-Josefs-Kirchplatz im Wohnbereich Schützenhof eine Kindertageseinrichtung. Das ehemalige Postgebäude am Sankt-Josefs-Kirchplatz 4 ist im Eigentum der Stadt Münster. Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus.

Die Kindertageseinrichtung entsteht sowohl im Erdgeschoss in den Räumen der ehemaligen Postfiliale, als auch in dem sich angliedernden neu zu errichtenden, in Teilbereichen zweigeschossigen Anbau.

Die vorhandene Außenfläche verfügt mit 450 m<sup>2</sup> über eine ausreichende Größe als Spielfläche für die geplante Kita. Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind in der Anlage beigefügt.

Im Obergeschoss des Gebäudes befinden sich zwei vermietete Wohneinheiten. Sollten sich hier Veränderungen ergeben, so sollen diese Räume auch für Kitazwecke genutzt werden.

Für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung müssen umfangreiche Arbeiten vorgenommen werden, um das Gebäude sowohl energetisch als auch statisch für die Nutzung zu ertüchtigen. Dazu gehören u.a. der Rück- und Neubau der Heizungsanlage, der gesamten Sanitär- und Elektroverteilung sowie die Neugründung von Wasseranschlüssen und der Blitzschutzanlage beider Gebäudeteile.

Auf dem Gelände befand sich zu einem früheren Zeitpunkt eine Tankstelle, die eine Kontamination des Bodens verursacht hat. Ein Bodengutachten wird erstellt, in dem der notwendige Umfang der Bodensanierung abgebildet wird. Unterhalb des Anbaus liegen Leitungen, die in der Bauplanung und Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen sind, um Kontaminationen und Störungen zu vermeiden.

Vor dem Gebäude stehen gebührenpflichtige Parkplätze für Besucher zur Verfügung, die bauordnungsrechtlich nicht der Kita zugeordnet werden können. Die für die Einrichtung erforderlichen Stellplätze müssen bei der Stadt Münster abgelöst werden.  
Eine Kostenaufstellung ist in der Anlage 3 beigefügt.

### **3. Vergabe der Trägerschaft:**

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt. Bei der Vergabe der Trägerschaft ist zu berücksichtigen, dass bei einer Bewilligung der Bundes- bzw. Landesmittel ausschließlich neue Betreuungsplätze geschaffen werden müssen.

### **4. Fazit:**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder im Bezirk Mitte im Wohnbereich Schützenhof geschaffen.

I.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenaufstellung